Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(3.9.1974) Drucksache 8/1058

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1058
(zu Drs. 8/1043)
03. 09. 74

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 6. August 1974

Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz — JuBiG —, Drs. 8/1043)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Anerkennung eines Trägers der Jugendbildung ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen bei der Anerkennung nicht vorlagen oder nachträglich entfallen sind. Widerruf und Rücknahme bedürfen der Schriftform und sind zu begründen.

(2) Sind für eine Einrichtung oder Maßnahme der Jugendbildung Zuschüsse gewährt worden, obwohl die Voraussetzungen für eine Rücknahme oder Ausübung des Widerrufes vorlagen, sind die Zuschüsse zurückzuzahlen. Der Zuschußgeber kann von der Rückforderung ganz oder teilweise absehen."

John und Fraktion der FDP

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.